

Schüler-ID: Ein neuer Weg zur Bekämpfung von Schulabbrechern!

Die schwarz-rote Regierung plant eine Schüler-ID zur besseren Datenerfassung und Evaluierung bildungspolitischer Maßnahmen ab 2025.



Nachrichten AG

Ostalbkreis, Deutschland - Die schwarz-rote Regierung plant die Einführung einer Schüler-ID, um die Erfassung von Schülerdaten zu optimieren. Dies soll dazu beitragen, bildungspolitische Maßnahmen schneller zu evaluieren und die Zahl der Schüler ohne Abschluss zu verringern. Wie die **Schwäbische Post** berichtet, beträgt der Anteil der Schüler, die jährlich die Schule ohne Abschluss verlassen, etwa sieben Prozent eines Jahrgangs. Diese Herausforderung wird nicht nur auf der politischen Agenda behandelt, sondern auch im Kontext bestehender Datenschutzerwägungen diskutiert.

Bereits seit den 2000er Jahren gibt es Überlegungen zur Erstellung einer Schüler-ID. Ursprünglich scheiterten diese

aufgrund von Bedenken der Datenschützer. Der verspätete Handlungsbedarf zur Verbesserung dieser Situation wurde zuletzt von Corinna Kleinert, Vize-Direktorin des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe, unterstrichen. Sie weist darauf hin, dass Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern hinterherhinkt. Niedersachsen plant ebenfalls eine ähnliche ID einführen, um Schüler, die aus dem Bildungssystem herausfallen, besser zu erfassen.

Datenschutzbedenken und öffentliche Diskussion

In der aktuellen Diskussion wird häufig auf die datenschutzrechtlichen Aspekte verwiesen. Die Kultusministerkonferenz hat bereits Anfang der 2000er-Jahre Pläne zur Speicherung von Geschlecht, Geburtsdatum, Schulwechsel und Informationen über das Sitzenbleiben forciert. Jedoch wurden diese Pläne aufgrund der kritischen Stimmen von Datenschützern zunächst auf Eis gelegt. Bedenken äußerte auch Frank Spaeing von der Deutschen Vereinigung für Datenschutz hinsichtlich möglicher Probleme und der Datensammlung, wie die **MDR** berichtet.

Die Schüler-ID soll anonymisierte Daten bereitstellen und helfen, Daten von Schülern über verschiedene Schulen hinweg zu verknüpfen, ohne ihre Persönlichkeitsrechte zu verletzen. Der Landesdatenschutzbeauftragte wird in die Planungen eingebunden, um sicherzustellen, dass der Datenschutz gewahrt bleibt. Dennoch bleibt unklar, welche spezifischen Daten letztendlich gespeichert werden sollen.

Herausforderungen der digitalen Bildung an Schulen

Die Herausforderungen der digitalen Bildung in Schulen sind ebenfalls relevant für die Diskussion um die Schüler-ID. Während einige Schulen seit Jahren aktiv an digitaler Bildung arbeiten,

wurden andere erst durch den DigitalPakt 2019 oder die pandemiebedingten Schulschließungen dazu gezwungen. Ein wichtiger Aspekt ist die Unsicherheit über die datenschutzrechtlichen Bestimmungen an Schulen. Eltern und Lehrkräfte erhalten oft wenig Informationen über ihre Rechte und Handlungsspielräume, was die Einführung neuer Datenschutzmaßnahmen erschwert. Laut der **bpb** müssen Schulleitungen Fragen zur Datenspeicherung gemäß dem Schulgesetz beantworten, wobei der Datenschutz in der digitalen Bildung von größter Bedeutung ist.

Um datenschutzkonforme Software zu verwenden, sind dezentrale Datenspeicherung und die Nutzung freier Software empfehlenswert. Zudem sollten Datenschutzkenntnisse zunehmend auch im Unterricht vermittelt werden, um ein Bewusstsein für datenschutzrechtliche Themen zu schaffen. Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie schnell Digitalisierungsmaßnahmen ergriffen werden können, oft ohne die benötigte Berücksichtigung des Datenschutzes. Dies ist ein Aspekt, den Eltern und Lehrkräfte im Kontext der geplanten Schüler-ID verstärkt in den Fokus rücken sollten.

Insgesamt zeigt sich, dass die Einführung einer Schüler-ID nicht nur mit Chancen zur Verbesserung der Bildungssituation verbunden ist, sondern auch intrinsische Herausforderungen birgt. Es bleibt zu hoffen, dass die geplanten Maßnahmen sowohl effektiv als auch datenschutzkonform umgesetzt werden können.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Ostalbkreis, Deutschland
Quellen	• www.schwaebische-post.de • www.mdr.de • www.bpb.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de